

20.01.2017

Sabaheta Brdar
Lena Kemker

92421

L 8

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2017

„Keine Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge in Bremen?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Bis wann plant der Senat wie viele Arbeitsgelegenheiten in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen zu schaffen?
2. Wie viele solcher Arbeitsgelegenheiten stehen aktuell zur Verfügung und wie werden Flüchtlinge auf sie verteilt?
3. Aus welchem Grund ist der Senat bisher so zögerlich bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit vorgegangen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Bund finanziert die Arbeitsgelegenheiten in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen entsprechend dem Königsteiner Schlüssel. Im Land Bremen werden innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte 215 Plätze finanziert und außerhalb der Unterkünfte 645 Plätze. Der Senat will die Gesamtkapazität voll ausschöpfen. Er ist darauf angewiesen, dass Träger diese Plätze bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen und genehmigen lassen. Für bereits beantragte Maßnahmeplätze wird die Zuweisung des Personals spätestens im Februar einsetzen.

Zu Frage 2:

Aktuell haben Träger 133 Maßnahmeplätze im Bundesland Bremen beantragt. Dabei handelt es sich um 123 Plätze außerhalb und 10 innerhalb von Flüchtlingsunterkünften. 91 Maßnahmenplätze hat die Agentur für Arbeit bereits bewilligt. Diese Stellen können sofort besetzt werden.

Teilnehmen dürfen volljährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nicht aus sicheren Herkunftsstaaten stammen oder geduldet sind. Die Wirtschaftlichen Hilfen im Amt für Soziale Dienste sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkünfte vermitteln die Stellen nach den Kriterien Zumutbarkeit, Qualifikation und/oder Interessen an. Der oder die Betreffende stellt sich beim Träger vor, zuständig für die formelle Zuweisung ist das Amt für Soziale Dienste.

Zu Frage 3:

Der Senat geht bei der Integration von Flüchtlingen in Arbeit nicht zögerlich vor. Die Arbeitsgelegenheiten nach Paragraph 5a des Asylbewerberleistungsgesetzes sind nur ein kleiner Baustein. Bereits mit dem Integrationskonzept für Flüchtlinge vom 19. April 2016 und schließlich in aktualisierter Form vom 29. November 2016 hat der Senat wichtige Weichen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gestellt.

Ein Großteil der Flüchtlinge absolviert derzeit Integrationskurse und besucht wichtige Qualifizierungsprogramme, damit sie möglichst bald und gut qualifiziert einen ihren Fähigkeiten angemessenen Arbeitsplatz finden.